

# Anschlussnutzungsvertrag Gas

(Entnahme in Mittel- oder Hochdruck)

Zwischen

Stadtwerke Lage GmbH

Pivitsheider Str. 21

32791 Lage

DVGW-Codenummer 9870010900008

(nachfolgend **Netzbetreiber**)

und

Name/Firma Anschlussnutzer

Straße Anschlussnutzer

PLZ Ort Anschlussnutzer

(nachfolgend **Anschlussnutzer**)

**Anschlussobjektadresse**

Straße

PLZ Ort

**Marktlokation (MaLo)**

(gemeinsam auch **Vertragspartner**)

wird nachfolgender Vertrag geschlossen:

## Inhaltsverzeichnis

§ 1 Vertragsgegenstand.....	3
§ 2 Voraussetzungen der Anschlussnutzung.....	3
§ 3 Vertragsdauer, Kündigung.....	3
§ 4 Allgemeine Bedingungen.....	4
§ 5 Anlagen.....	4

## § 1

### Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt die Nutzung eines Netzanschlusses oder mehrerer Netzanschlüsse (im Folgenden einheitlich: Netzanschluss) zur Entnahme von Gas im Sinne des § 3 Nr. 19a EnWG aus dem Netz des Netzbetreibers durch den Anschlussnutzer sowie die sich heraus ergebenden Rechte und Pflichten.
- (2) Für die nachfolgend aufgeführten Bereiche bedarf es gesonderter Vereinbarungen:
  - a) Netzanschluss,
  - b) Netznutzung sowie
  - c) Belieferung mit Erdgas.
- (3) Der Netzanschluss ist in **Anlage 1** beschrieben.

## § 2

### Voraussetzungen der Anschlussnutzung

Die Nutzung des Netzanschlusses setzt voraus:

- a) die vertragliche Sicherstellung des Netzzugangs durch einen Netznutzungsvertrag,
- b) die jederzeitige vollständige Zuordnung der entnommenen Energiemengen zu einem Bilanzkreis entsprechend den Vorgaben in der jeweils geltenden Festlegung der Bundesnetzagentur und
- c) den Anschluss der Gasanlage an das Netz des Netzbetreibers aufgrund eines bestehenden Netzanschlussvertrages zwischen dem Anschlussnehmer und dem Netzbetreiber mit ausreichend vorgehaltender Leistung am Netzanschluss in kW (Netzanschlusskapazität).

## § 3

### Vertragsdauer, Kündigung

- (1) Dieser Vertrag beginnt am TT.MM.JJJJ und läuft auf unbestimmte Zeit.
- (2) Dieser Anschlussnutzungsvertrag ersetzt alle bisherigen Anschlussnutzungsvereinbarungen bezüglich des beschriebenen Netzanschlusses.
- (3) Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur nach Satz 1 kündigen,
  - a) wenn er dem Anschlussnutzer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann,

- b) wenn dem Netzbetreiber die Gewährung der Anschlussnutzung aus betriebsbedingten oder sonstigen wirtschaftlichen oder technischen Gründen unter Berücksichtigung der Ziele des § 1 EnWG nicht mehr möglich oder nicht mehr zumutbar ist oder
  - c) wenn der Netzbetreiber sein Netz oder den Teil des Netzes, in dem der Netzanschluss liegt, an einen anderen Netzbetreiber abgibt.
- (4) Der Netzbetreiber ist zudem berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn der Anschlussnutzer wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen, d. h. solchen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), wiederholt trotz Abmahnung zuwiderhandelt. § 314 BGB bleibt unberührt.
- (5) Die Kündigung bedarf der Textform.

#### § 4

#### Allgemeine Bedingungen

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten die als **Anlage 2** beigefügten „Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Gas) bei Entnahme in Mittel- oder Hochdruck (AGB Anschluss)“ sowie die Technische Netzanschluss- und Anschlussnutzungsbedingungen (TAB) des Netzbetreibers die auf Verlangen ausgehändigt werden und im Internet unter [www.stadtwerke-lage.de/netz.html](http://www.stadtwerke-lage.de/netz.html) abgerufen werden können.

#### § 5

#### Anlagen

Die nachfolgend genannten Anlagen sind Bestandteile des Vertrages:

- a) Anlage 1: Beschreibung des Netzanschlusses
- b) Anlage 2: Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Gas) bei Entnahme in Mittel- oder Hochdruck (AGB Anschluss)